



GEMEINDE PARKSTETTEN • SCHULSTR. 3 • 94365 PARKSTETTEN

An alle

Eigentümer/Mieter  
im Bereich der Kanalfilmung  
Bauabschnitt I

SCHULSTRASSE 3  
94365 PARKSTETTEN  
TELEFON (09421) RATHAUS: 9933-0  
KINDERGARTEN: 9933-20  
TELEFAX (09421) 993321  
E-MAIL [gemeinde@parkstetten.de](mailto:gemeinde@parkstetten.de)  
INTERNET [www.parkstetten.de](http://www.parkstetten.de)

Sachgebiet: <b>Bauamt</b>			
Rückfragen an: H. Aumer	Nebenstelle: 9933-14	e-mail: <a href="mailto:aumer@parkstetten.de">aumer@parkstetten.de</a>	Zimmer 3

Datum: 22.03.2019

Abwasseranlage Parkstetten;  
Filmung des gemeindlichen Kanals und der privaten Hausanschlussleitungen (BA I),  
soweit sie auf Gemeindegrund liegen

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,  
sehr geehrte/r Mieter/in,

die Abwasserbeseitigung stellt eine der bedeutsamsten kommunalen Pflichtaufgaben dar. Ein schadhafte Kanalnetz bringt viele Nachteile. So kann z.B. Abwasser aus undichten Kanälen Boden und Grundwasser verunreinigen oder Grundwasser über undichte Stellen in den Kanal fließen und unnötig hohe Betriebskosten verursachen und vieles mehr. Daher ist es enorm wichtig, dass alle Abwasserleitungen intakt sind. Lt. derzeitiger Satzung ist von jedem Anschließter ein Revisionsschacht zu erstellen und alle 10 Jahre die Dichtigkeit des Hausanschlusses nachzuweisen.

Das gesamte Entwässerungssystem bildet eine Einheit und besteht aus dem gemeindlichen Sammelkanal (Hauptkanal), Grundstücksanschluss (privater Hausanschluss auf öffentlichem Grund) und Grundstücksentwässerungsanlage (privater Hausanschluss auf Privatgrund). Die Verpflichtung für den Grundstückseigentümer richtet sich nach der jeweiligen Satzung der Kommune. In unserer Gemeinde sind die Grundstückseigentümer für Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage verantwortlich. Diese Abwasserleitungen sind, wie der gemeindliche Sammelkanal, in einem ordnungsgemäßen Zustand, entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik, zu erhalten.

**Bitte wenden !**

Bankverbindungen:

Sparkasse Niederbayern-Mitte (BLZ 742 500 00) Kto.-Nr. 240 381 004 IBAN: DE11 7425 0000 0240 3810 04 SWIFT-BIC: BYLADEM1SRG  
Raiffeisenbank Parkstetten (BLZ 743 691 30) Kto.-Nr. 0108928 IBAN: DE36 7436 9130 0000 1089 28 SWIFT-BIC: GENODEF1PST

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Jahr 2019 in vier Bauabschnitten für den gemeindlichen Sammelkanal, einschließlich Grundstücksanschlüsse auf öffentlichem Grund, eine Kanaluntersuchung (Filmung) durchführen zu lassen. Der Auftrag für die Filmung wurde an die Fa. Kuchler GmbH, Geierthal, vergeben.

Erforderliche Aufträge für die Filmung der Grundstücksanschlüsse auf öffentlichem Grund wären eigentlich von den Grundstückseigentümern zu vergeben und zu bezahlen. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, diese Kosten - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - zu übernehmen, da dadurch eine zügige Abwicklung der Maßnahme möglich ist und für die Gemeinde erheblich weniger Verwaltungsaufwand anfällt. Für die Behebung von evtl. auftretenden Mängeln sind selbstverständlich die Grundstückseigentümer laut Satzung verantwortlich.

Mit den Arbeiten (Filmung) wird im April begonnen. Die Grundwasserstände sind ausreichend hoch, so dass festgestellt werden kann, wo Grundwasser eintritt.

Wird bei der gemeindlichen Kanaluntersuchung ein akuter Fremdwassereintritt im Bereich des privaten Hausanschlusses festgestellt, ist vom Eigentümer die Untersuchung und Sanierung der privaten Hausanschlussleitung in diesem Jahr zu veranlassen. Diese Eigentümer erhalten noch eine gesonderte Mitteilung.

Wird bei der gemeindlichen Kanaluntersuchung kein akuter Fremdwassereintritt festgestellt, ist der Nachweis zur Dichtigkeit des privaten Hausanschlusses (optische Prüfung mittels Kamera reicht aus) bis Ende 2020 unaufgefordert vorzulegen.

Aufgrund des derzeit hohen Fremdwasseranteils können die Kanaluntersuchungen nicht länger hinausgeschoben werden. Wir hoffen insoweit auf das Verständnis unserer Gemeindebürger!

Mit freundlichen Grüßen



Krempf  
1. Bürgermeister